

Nautin, Pierre, *Origène, sa vie et son œuvre* (Christianisme antique, Tome 1). 8° (474 S.) Paris 1977, Beauchesne.

Nicht zum ersten Mal überrascht der Verf. die gelehrte Fachwelt durch verblüffende Korrekturen der vertrauten patristischen Landkarte. Diesmal wendet er sein kritisches Talent dem Leben und Werk des Origenes zu, damit ein Thema aufgreifend, das er 1961 schon in ‚Lettres et écrivains chrétiens‘ angegangen hatte. – Vorliegende Studie zerfällt in drei Teile. Der erste, Kap. 1–5, (S. 19–224) ist dem Leben, der zweite, Kap. 6–9, (225–361) dem Werk des O. gewidmet, der dritte, Kap. 10–11 (364–441), faßt die Ergebnisse der vorausgegangenen Analysen zusammen. – Hauptquelle für die Biographie des O. ist bekanntlich die HE 6,1–7,1 des Eusebius von Caesarea. N. unterwirft diesen Text einer rigorosen Quellenkritik und unterscheidet dabei für die Zeit bis 233 im wesentlichen einen autobiographischen Brief des O. und mündliche Tradition. N. schließt auf die Existenz eines solchen autobiographischen Briefes einerseits aus den öfter wiederholten Hinweisen des Eusebius (z. B. „Wie er, d. h. Origenes, selbst irgendwo sagt“), andererseits aus dem HE 6, 19, 12–14 mitgeteilten Fragment, das er schon 1961 als Teil eines autobiographischen Briefes des O. an Alexander von Jerusalem identifiziert hatte. Als kritisch gesichert kann nur gelten, was sich dieser Autobiographie zuordnen läßt. Kriterium hierfür sind einerseits die oben erwähnten literarischen Hinweise des Eusebius, andererseits der Inhalt. Was bloß aus mündlicher Tradition stammt, z. B. der Name des Vaters Leonidas, oder Nachrichten wie die über die Erziehung des O. (HE 6, 2, 7–11), sind kritisch nicht gesichert. Auch ein guter Teil der von Eusebius selber vorgenommenen Berechnungen der Lebensdaten des O., z. B. der Beginn der Lehrtätigkeit, halten einer kritischen Überprüfung nicht stand. Ein entscheidendes Ergebnis dieses kritischen Durchgangs durch HE 6 ist vor allem die Auflösung der von Eusebius vorgenommenen Identifikation zwischen Gregor dem Wundertäter und Theodor, dem Verfasser der ‚Dankrede an Origenes‘, und Gregor dem Adressaten eines uns in der Philokalie überlieferten Origenesbriefes. Von Bedeutung ist diese „Personenspaltung“ vor allem für die Frage nach der Lehrmethode des O. Für die alexandrinische Zeit kann man sich jetzt nicht mehr wie bisher auf die ‚Dankrede‘ beziehen, denn sie schildert eine spätere, speziell auf Theodor angewandte Lehrweise.

Eine weitere wichtige Quelle für das Leben des Alexandriners war neben der HE des Eusebius dessen zusammen mit Pamphilus verfaßte Apologie des O., die Photius noch gelesen hat, von der aber nur das erste Buch in der Übersetzung des Rufinus auf uns gekommen ist. Hier überrascht nun der Verf. mit einer weiteren erstaunlichen These: Photius, Bibliothek 118, enthält nicht die kurze Inhaltsangabe einer anonymen Verteidigungsschrift für O., sondern stellt zusammen mit Bibliothek 117 ein Referat über die verlorene Apologie des Eusebius/Pamphilus dar! N. geht noch einen Schritt weiter: Er identifiziert die in Bibliothek 118 aufgezählten 15 inkriminierten Sätze des Origenes mit einem Teil eines Briefes der Märtyrer von Phaeno, den diese auf Betreiben des damaligen Bischofs von Caesarea gegen die Origenisten, vor allem Pamphilus selber, geschrieben haben. Die Bedeutung dieser „Restitution“ liegt auf der Hand: wir sind nun im Besitz der Liste von Lehrpunkten, in denen Eusebius und Pamphilus O. in ihrer Apologie verteidigt haben.

Das vierte Kap. des ersten Teils vorliegender Studie untersucht als weitere Quelle für das Leben die Korrespondenz des O.: den Brief an Gregor, den Brief an die Freunde in Alexandria (der anvisierte Bischof ist nicht, wie Hieronymus behauptet, Demetrius, sondern dessen Nachfolger Heraclas!) und 5 weitere Briefe. – Unter dem Titel „Sonstige biographische Quellen“ behandelt N. im folgenden: 1. die ‚Dankrede‘ des Theodor (mit ausführlicher Analyse des hier implizierten Begriffs von Philosophie und ihrer christlichen ‚Verwendung‘ durch O.), 2. den kurzen HE 6, 19, 4–8 überlieferten Passus aus Porphyrius, ‚Gegen die Christen‘, 3. Epiphanius (Panarion und de Mensuris), der zwar nichts Neues aus erster Hand überliefert (er kennt nicht einmal den autobiographischen Brief des O.!), aber das biographische Material der verlorenen Apologie des Eusebius/Pamphilus referiert, 4. Hieronymus, dessen ‚De viris illustribus 54‘ nichts sonst Unbekanntes beibringt. Das gleiche gilt 5. für Palladius, Hist. Laus. 63 („Roman“ über das Versteck des O.

bei der Jungfrau Juliana). Von den „sonstigen“ Quellen bringen demnach nur die ‚Dankrede‘ und die Stelle aus Porphyrius Nachrichten aus erster Hand.

Die folgenden Kap. (6–9) stellen eine kritische Bilanz zum Werk des O. dar. Für alles Inhaltliche verweist der Verf. auf einen 2. Bd.; hier geht es ausschließlich einerseits um eine genaue Bestimmung des Umfangs dieses Werkes (die Anzahl der Schriften), andererseits um die kritische Erörterung von Datierungs- und ähnlichen Fragen einiger ausgewählter Texte (Psalmenkommentare, Stromata, Hexapla). Auch in diesem zweiten Teil kommt manches anscheinend Sichere ins Wanken! Was zunächst den Umfang des Werkes angeht, so räumt N. entschieden mit der in den Handbüchern herumgeisternden Zahl von 2000 oder gar 6000 Bänden auf. Grosso modo ist das von Hieronymus, ep. 33 mitgeteilte Werkeverzeichnis vollständig (ca. 800 Bücher). Lediglich 7 Schriften fehlen hier, 3 davon (De oratione, Contra Celsum und de Naturis) durch eine Unachtsamkeit des Hieronymus bei der Umstellung der Disposition der von Eusebius überlieferten Liste, 4 weitere (Homilien zum I Kor, Excerpta zu Numeri und Deuteronomium, Kommentar zu Hebr) durch einen banalen Kopierfehler (Sprung auf das folgende gleiche Wort). Für die zukünftige Forschung dürfte das auf S. 241–260 mitgeteilte, in ‚Traktate‘, ‚Homilien‘ und ‚Briefe‘ aufgegliederte kritische Werkeverzeichnis mit den zugehörigen Hinweisen auf Ausgaben genauso grundlegend werden wie die älteren Listen von E. Preuschen und A. Harnack (Altchrist. Lit. 1, 1893, 332–405) und E. Klostermann (Sitzungsberichte 1897, 855–870). Kap. VII befaßt sich mit dem dornigen Problem der 3 verschiedenen Werke zum Psalter. N. unterscheidet hier einen in Alexandria in den Jahren 222–229 abgefaßten Kommentar zu den Psalmen 1–25, einen in Caesarea aus den Jahren 246/7 geschriebenen Kommentar zu den Psalmen 1–72 und 118, schließlich die ‚Excerpta in totum psalterium‘, ebenfalls in Caesarea gegen Ende seines Lebens verfaßt. – Das nächste Kapitel geht auf die Stromata ein. Hier fügt N. zur Liste der bekannten Fragmente ein bisher nicht identifiziertes verhältnismäßig langes Fragment aus Hieronymus, Contra Joh. Jerus. 25–26 hinzu, das man bisher dem 4. Buch von ‚De resurrectione‘ zugeteilt hat. Das Fragment behandelt das Problem des Auferstehungsleibes. – Das letzte ‚analytische‘ Kapitel ist der Hexapla gewidmet. Bisher hat man sich die Entstehung dieser Bibelsynopse so vorgestellt, daß O. 4 bzw. 6 zunächst isoliert existierende Bibelversionen zu einer großen Synopse vereinigt hat. Nach N. war die ‚Leistung‘ des O. nicht ganz so groß. Er fügte lediglich zu einer schon bestehenden jüdischen Synopse (sie enthielt einen griechisch transliterierten hebräischen Text, Aquila und Symmachus) zunächst die LXX (Tetrapla) und später eine 5. und 6. Version hinzu. Zu dieser Annahme zwingt nach N. der Platz der LXX. Es sei schlechterdings undenkbar, daß ein christlicher Autor der LXX den vierten Platz nach Aquila und Symmachus zuweist, wie es tatsächlich in der Hexapla der Fall ist. Dieser Platz kann nur so erklärt werden, daß O. eine schon bestehende jüdische Synopse ergänzte. Auch die Existenz der griechischen Transliteration des hebräischen Textes deutet in diese Richtung: ein solcher Text hatte für O. selber kaum irgendwelche Bedeutung. Er wurde verfertigt für griechisch sprechende Juden, die anders als die Christen in ihrem Gottesdienst verpflichtet waren zur Lektüre des hebräischen Textes. – Was das eigentliche Ziel betrifft, das O. mit der Erstellung der Hexapla verfolgte, so ging es ihm nicht nur, wie er ausdrücklich sagt, um einen besseren Text der LXX, er sucht vielmehr durch die Vielzahl von Übersetzungen näher an das hebräische Original zu gelangen. Hierin besteht das einzigartige Verdienst des O.: „In einer Kirche, die eine griechische Übersetzung der Bibel kanonisiert hatte, affirmierte O. den Primat des Hebräischen“ (361). – Die beiden letzten Kap. ziehen die Summe der vorausgegangenen Analysen zum Leben und Werk des O. Kap. 10 bringt eine umfassende Chronologie des Schaffens des Alexandriners (363–412), das Schlußkapitel stellt diese Daten in den größeren zeitgeschichtlichen Rahmen („Skizze einer Biographie“ des O.). Der Ausklang des Lebens dieses großen Mannes der Kirche ist nicht ohne Bitterkeit, Bitterkeit vor allem gegenüber den Vertretern der Hierarchie. Tragik liegt über seinem Ende auch insofern, als er „seinen Tod verfehlt hat. Wäre er als Märtyrer gestorben, hätte der Märtyrertitel sein Andenken vor den Angriffen bewahrt, denen er jahrhundertlang ausgesetzt war. Sein Leben lang hatte er das Martyrium ersehnt . . ., unter Decius seine Qualen erlitten, aber den Ruhm des Martyriums hat er in den Augen der Nachwelt nicht erlangt“ (441). –

Der Verf. selber beurteilt die Aufnahme seiner Ergebnisse durch die Fachwelt nicht ohne Skepsis: „Aux lecteurs de voir ce qu'ils retiendront aujourd'hui ou demain“ (8). Die zugunsten seiner Thesen vorgetragene Argumente sind in der Tat zwar immer äußerst scharfsinnig, aber nicht immer gegen Einwände genügend abgesichert. Nur ein Beispiel: Die Auflösung des Anonymats von Photius, Bibl. 117. Gewiß gibt es frappierende Übereinstimmungen zwischen der Apologie des Pamphilus und dem Referat des Photius, Bibl. 117, aber doch von sehr verschiedenem Gewicht. Nr. 3 und 4 (S. 111, Väterargument einerseits und Themengleichheit andererseits) ergeben sich ja mit gewisser Notwendigkeit und beweisen deswegen nicht viel! Was indes Nr. 2, die Titelgleichheit, angeht, wird da nicht vorausgesetzt, was zu beweisen ist, nämlich, daß die Formulierung „Pro Origene et dogmatibus eius“ aus der Coll. Cas. tatsächlich ein Titel ist und daß derselbe den wirklichen Titel des Werkes darstellt? Völlig unerörtert bleibt anderseits, was Photius „zugemutet“ wird, nämlich daß er bewußt ein falsches Referat seiner Lektüre vermittelt. Ist das auch sonst bei diesem Autor üblich? Und schließlich: Was ist damit gewonnen, daß Pamphilus einerseits Irrlehren abgesprochen werden, wo doch anderseits durch Bibl. 118 bestehen bleibt, daß er den verurteilten Ketzer O. verteidigt hat? – Kurz, es bleiben Fragen; keine Frage aber ist, daß vorliegende Studie ein Standardwerk der Origenesforschung darstellt. Mit Spannung wartet man auf den zweiten Band. H.-J. Sieben, S. J.

Halkenhäuser, Johannes, *Kirche und Kommunität*. Geschichte und Auftrag der kommunitären Bewegung in den Kirchen der Reformation (KKTS, XLII). Gr. 8° (441 S.) Paderborn 1978, Bonifacius-Druckerei.

Mitten in der Hochstimmung des reformatorischen Aufbruchs hatte Luther im Jahre 1521 – damals noch auf der Wartburg festgehalten – sein „Urteil über die Mönchsgelübde“ geschrieben. Das mit leidenschaftlichem Engagement in nur zehn Tagen verfaßte Buch war nicht als Beitrag zur Skandalgeschichte des Mönchtums gedacht. Vielmehr war sein Anliegen betont pastoraler Art: Luther wollte den Mönchen und Nonnen, die im Protest gegen die Papstkirche ihre Klöster verließen und ihre Gelübde aufkündigten, ein klares Gewissen schaffen. Sie sollten die theologischen Gründe erkennen, von denen her sich ihr Schritt rechtfertigte. Nicht das Leben in Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam als solches war zu verurteilen, sondern daß ein solches Leben unter der Knechtschaft des von der Amtskirche verwalteten Gelübdeswesens übernommen wurde und aufgrund eines dem Gotteswort widerstreitenden Verständnisses von Rechtfertigung, Glaube, Freiheit und guten Werken (vgl. H. Bacht, Luthers „Urteil über die Mönchsgelübde“ in ökumenischer Betrachtung, in: *Catholica* 21 [1967] 222–251). Entgegen der Absicht und Erwartung des Reformators trug diese Schrift dazu bei, daß für Jahrhunderte die Kirchen der Reformation mit einer tiefstehenden Abneigung gegen alle Formen des mönchischen Lebens erfüllt wurden, die immer dann wieder auflebte, wenn in den verschiedenen Phasen der geschichtlichen Entwicklung irgendwo im evangelischen Raum Versuche zur Wiedergewinnung monastischer Lebensformen signalisiert wurden. So geschah es, als im vorigen Jahrhundert die Diakonissenanstalten entstanden, und so war es in unserem Jahrhundert, als vielerorts im Protestantismus Kommunitäten und Bruderschaften bzw. Schwesternschaften entstanden, die mehr oder minder deutlich bei der monastischen Tradition der katholischen Kirche anknüpften. – Daß solche Neugründungen im evangelischen Raum in unserem Jahrhundert in solcher Fülle geschehen sind, hängt zu einem wesentlichen Teil mit dem neuen Kirchenverständnis und -erlebnis innerhalb des Protestantismus zusammen, dem seinerzeit O. Dibelius in seinem programmatischen Buch „Das Jahrhundert der Kirche“ (1927) Ausdruck gegeben hatte. Damals schrieb er: „Ecclesiam habemus! Wir stehen vor einer Wende, die niemand hatte voraussehen können!“ (77). Heute erhält dieser Satz seine Ergänzung: „Nun sind sie wieder da, und man kann davon sprechen: Es gibt Orden, Bruderschaften und sogar Klöster in den Kirchen der Reformation.“

Der gerade zitierte Satz stammt aus dem Werk, das hier anzuzeigen ist. Der Verf. ist evangelischer Theologe und gehört zu der Communität Casteller Ring, deren Priorin, Fr. Maria Pfister, dies Werk gewidmet ist. Um es gleich zu sagen – in der stattlichen Reihe ähnlicher Publikationen (vgl. das Literaturverzeichnis S. 423